



HESSISCHER LANDTAG

11. 08. 2022

Kleine Anfrage

Kaya Kinkel (Bündnis 90/Die GRÜNEN), Martina Feldmayer (Bündnis 90/Die GRÜNEN) und Vanessa Gronemann (Bündnis 90/Die GRÜNEN)
vom 13. Juni 2022

Vogelerkennungssysteme an hessischen Windkraftanlagen

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche intelligenten Kamerasysteme und anderen technischen Maßnahmen für den Ausbau der Windkraft, durch die Windkraftanlagen abgeschaltet werden können, sobald sich Vögel der Anlage nähern, gibt es?

Bei den Möglichkeiten zur automatischen Abschaltung von Windkraftanlagen und Vogelerkennungssystemen (Überbegriff „Antikollisionssysteme“) ist grundsätzlich zwischen radar-gestützten (z.B. BirdScan, RobinRadar MAX) und kameragestützten (z.B. BirdRecorder, Safe-Wind, BirdVision, Bioseco, Identiflight) Systemansätzen zu unterscheiden. Aufgrund der höheren Störanfälligkeit und des spezifischeren Einsatzbereichs geht die Forschung derzeit jedoch eher in Richtung kameragestützter Systeme (vgl. dazu Hintergrundinformationen unter → https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/KNE-Dokumentation_Fachgespraech-Antikollisions-systeme-fuer-Voegel_2021.pdf).

Im Kontext artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote sind diese Systeme als Schutz- bzw. Vermeidungsmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG einzuordnen, sodass entsprechende Nebenbestimmungen zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid festgesetzt werden müssen.

Frage 2. Wie schätzt die Landesregierung das Potential dieser Systeme ein?

Grundsätzlich besitzen Detektionssysteme ein hohes Potential, die Gefahr der Tötung eines heranfliegenden Tieres (Vogel, Fledermaus) deutlich zu reduzieren und so den Eintritt artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote, insbesondere des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu vermeiden. Damit verbunden ist gleichzeitig eine erhebliche Reduzierung von Ertragseinbußen durch bislang angewandte Schutz- bzw. Vermeidungsmaßnahmen, insbesondere längerfristige Abschaltungen. Im Falle einer Vogeldetektion schaltet die Windenergieanlage nicht ab, sondern geht in einen sog. „Trudelbetrieb“, bei dem sich der Rotor langsam weiterdreht, um dem erfassten Vogel den Durchflug zu ermöglichen. Diese Form der Kollisionsvermeidung ist für Fledermäuse bereits seit längerem etabliert, da deren Erkennung aufgrund artspezifischer Ortungslaute weiter vorangeschritten ist. Saisonale Abschaltungen von März bis Oktober für den Rotmilan führen etwa im Schnitt zu Ertragseinbußen von etwa 20 bis 25 % pro Anlage; demgegenüber könnten sich diese Einbußen durch ein kameragestütztes System auf etwa 2 bis 2,5 % reduzieren (BWE-Fachtagung 2022). Insbesondere für den Rotmilan ist das kameragestützte System „Identiflight“ hinsichtlich Konzeption und Erprobung als am weitesten entwickelt einzustufen (Erfassungsrate derzeit über 80 %).

Die aktuell markttauglichen Systeme sind in Relation zu anderen Schutz- bzw. Vermeidungsmaßnahmen vergleichsweise kostenintensiv und besitzen noch eine begrenzte Erfassungsreichweite. Diese Reichweite wird besonders effektiv in Offenlandstrukturen ausgeschöpft. In Hessen, wo der Windenergie-Ausbau vorrangig in waldreichen Mittelgebirgslandschaften stattfindet, ist der effiziente Einsatz derartiger Systeme daher noch im Einzelfall zu prüfen. Weiterhin ist derzeit

noch nicht wissenschaftlich fundiert abschätzbar, ob sich häufige Abschaltungen auf die Lebenszeit von Windenergieanlagen auswirken (Stichwort „Abnutzung“). Die Landesregierung geht allerdings von einer stetigen Entwicklung und Verbesserung der Systeme aus, die ggf. auch mit sinkenden Kosten verbunden ist.

Frage 3. Sollen diese zukünftig auch in Hessen zur Anwendung kommen?

Im Gemeinsamen Runderlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen; Verwaltungsvorschrift (VwV) „Naturschutz/Windenergie“ vom 17.12.2020 (StAnz. S. 13) ist im Kapitel 7.2 (Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen) geregelt, dass die bedarfsgerechte Abschaltung anzustreben ist, sobald diese praxisreif und unter Verhältnismäßigkeitsgrundsätzen einsetzbar ist.

Die oberste Naturschutzbehörde (HMUKLV) hat mit Erlass vom 02.12.2021 die drei Regierungspräsidien darauf hingewiesen, dass das IdentiFlight-System in Hessen grundsätzlich eine „fachlich anerkannte Schutzmaßnahme“ im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sei. Jedoch sei die Anwendung des IdentiFlight-Systems angesichts des bislang geringen Verbreitungsgrades, der nicht unerheblichen Kosten für den Einsatz sowie der noch ausstehenden standardisierten Zertifizierungsmöglichkeit für Vogelerkennungssysteme bis auf Weiteres für die Antragsteller freiwillig. Die Einsatzbedingungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Frage 4. Welche weiteren Maßnahmen hat die Landesregierung zur Bestimmung bzw. Vermeidung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote ergriffen?

Für die Vermeidung bzw. Minimierung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote (§ 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG) gelten grundsätzlich die durch Nebenbestimmungen festzusetzenden Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung zum signifikant (d.h. deutlich) erhöhten Tötungsrisiko. Zudem gibt die Verwaltungsvorschrift Naturschutz/Windenergie 2020 einen Überblick über die hierbei in Frage kommenden Maßnahmen. Ferner wurden die hessischen Windenergie-Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung im Hinblick auf das Vorkommen von Schwerpunktorkommen windenergiesensibler Arten möglichst konfliktarm festgelegt. Die Landesregierung hat darüber hinaus Artenhilfsprogramme ins Leben gerufen, um den Erhaltungszustand von Populationen nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützter Arten nachhaltig zu verbessern, die als windkraftsensibel gelten. Dadurch wird sichergestellt, dass auch bei letztlich nicht vollständig auszuschließenden Risiken für einzelne Individuen dieser Arten ihr Erhaltungszustand sich insgesamt verbessert.

Wiesbaden, 7. August 2022

In Vertretung:
Oliver Conz